

PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 2.11.1953 um 20 Uhr in der Gemeindeganzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern.
Entschuldigt: Nagel Kurt

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 5.10.1953 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Streueversteigerungen 1953, gibt bekannt, dass hauptsächlich bei jenen Grundstücken die nicht mit der Maschine gemäht werden können, der Erlös unter dem des Vorjahres liegt und regt an, diese Grundstücke nach Möglichkeit in den Zustand der eine Maschinenbearbeitung zulässt, zu versetzen.
Ferner berichtet er, dass wegen der hohen Kosten beim ersten Stiermarkt nur 1 B Stier gekauft wurde und dass von der Rheinbauleitung der Pachtschilling für die Parzelle Hörnle in der Höhe des Erlöses der letzten 3 Nr. dieser Parzelle festgesetzt wurde. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat durchgeführten und im November durchzuführenden Strassenarbeiten und regt an, dass die Höhe der Bezahlung für evt. durch die Strassenarbeiter bei Strassenanrainern durchzuführenden Arbeiten mit diesen vor Arbeitsbeginn durch schriftliche Vereinbarung festgelegt werden soll. Ferner berichtet er über die Ablagerung von Schutt an den Dorfausgängen im Riedle und Hinterburg mit dem Ersuchen, gegen die Schuttablagerung an den nicht für diesen Zweck bestimmten Orten ein Verbot zu erlassen und dass zur Vermeidung von Entwendung von Brettern u. Stangen um den derzeitigen Lagerplatz ein Zaun angebracht oder nach Möglichkeit ein Lagerraum unter Dach geschaffen werden soll.
Die Schuttanlage an den nicht für diesen Zweck bestimmten Plätzen wird von der Gemeindevertretung ab sofort gegen Strafe von 100.- S, von welchen die Hälfte dem Anzeiger zufällt, verboten.

4. Ein Schreiben von der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg bzgl. Bekämpfung der Rinder TBC wird zur Kenntnis und von einer diesbzgl. Beschlussfassung Abstand genommen.

5. Als Kontrollorgan für die Zuchtstierhaltung wird Kurzemann Josef bestellt. Auf Anforderung wird ihm eine angemessene Entschädigung zugesprochen. Die Sprunggebühr wird mit S 50.- für den ersten und 10.- S für den zweiten Sprung zuzüglich 10.- S für jedes faselbare Tier festgesetzt.

6. Die Entschädigung für den Viehbeschauer wird in der Höhe von 2/3 der für die Ausstellung von Viehpässen eingelaufenen Verwaltungsabgabe festgesetzt.

7. Auf Grund der eingelaufenen Offerte wird zu nachstehenden Bedingungen die Öffnung des Krümmen-Graben um den Betrag von 760.- S an Nagel Fritz, des Brünneleergraben um den Betrag von 1200.- S an Lechleitner Eduard und des Dorfkanals um den Betrag von 884.- S an Mehele Josef für das Jahr 1953 vergeben.

Bedingungen: Bis 1.12.53 ist einseitig der Dorfkanal bis Guele Gebbard und beidseitig der Brünneleergraben bis Schneider Eugen und der Krümmen-Graben bis zum Ried und der Rest bis 1.3.54 zu öffnen. Die Grabenöffnung besteht aus dem Ausmähen der Grabensohle bis 1 m über den Wasserspiegel. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Leistung in Teilzahlungen und der Rest nach Fertigstellung bzw. Besichtigung und Übernahme durch das Grabenaufsichtsorgan Humpeler Rudolf.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:

Gruber

Dr. Rohner

Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 2.11.1953 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern.

Entschuldigt: Nagel Kurt

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 5.10.1953 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Streuversteigerungen 1953, gibt bekannt, dass hauptsächlich bei jenen Grundstücken die nicht mit der Maschine gemäht werden können, der Erlös unter dem des Vorjahres liegt und regt an, diese Grundstücke nach Möglichkeit in den Zustand, der eine Maschinenbearbeitung zulässt, zu versetzen. Ferner berichtet er, dass wegen der hohen Kosten beim ersten Stiermarkt nur 1 B Stier gekauft wurde und dass von der Rheinbauleitung der Pachtschilling für die Parzelle Hörnle in der Höhe des Erlöses der letzten 3 Nr. dieser Parzelle festgesetzt wurde. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat durchgeführten und im November durchzuführenden Strassenarbeiten und regt an, dass die Höhe der Bezahlung für evt. durch die Strassenarbeiter bei Strassenanrainern durchzuführenden Arbeiten mit diesen vor Arbeitsbeginn durch schriftliche Vereinbarung festgelegt werden soll. Ferner berichtet er über die Ablagerung von Schutt an den Dorfausgängen im Riedle und Hinterburg mit dem Ersuchen, gegen die Schuttablagerung an den nicht für diesen Zweck bestimmten Orten ein Verbot zu erlassen und dass zur Vermeidung von Entwendung von Brettern u. Stangen um den derzeitigen Lagerplatz ein Zaun angebracht oder nach Möglichkeit ein Lagerraum unter Dach geschaffen werden soll.
Die Schuttanlage an den nicht für diesen Zweck bestimmten Plätzen wird von der Gemeindevertretung ab sofort gegen Strafe von 100.- S, von welchen die Hälfte dem Anzeiger zufällt, verboten.
4. Ein Schreiben von der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg bzgl. Bekämpfung der Rinder TBC wird zur Kenntnis und von einer diesbzgl. Beschlussfassung Abstand genommen.
5. Als Kontrollorgan für die Zuchtstierhaltung wird Kurzemann Josef bestellt. Auf Anforderung wird ihm eine angemessene Entschädigung zugesprochen. Die Sprunggebühr wird mit S 50.- für den ersten und 10.- S für den zweiten Sprung zuzüglich 10.- S für jedes fäselbare Tier festgesetzt.
6. Die Entschädigung für den Viehbeschauper wird in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der für die Ausstellung von Viehpässen eingelaufenen Verwaltungsabgabe festgesetzt.
7. Auf Grund der eingelaufenen Offerte wird zu nachstehenden Bedingungen die Öffnung des Krümmen-Graben um den Betrag von 760.- S an Nagel Fritz, des Brünneleergraben um den Betrag von 1200.- S an Lechleitner Eduard und des Dorfkanals um den Betrag von 1884.- S an Mehele Josef für das Jahr 1953 vergeben.

Bedingungen: Bis 1.12.53 ist einseitig der Dorfkanal bis Gugele Gebhard und beidseitig der Brünnelergraben bis Schneider Eugen und der Krümmen-
graben bis zum Ried und der Rest bis 1.3.54 zu öffnen. Die Grabenöffnung besteht aus dem Ausmähen der Grabensohle bis 1 m über den Wasserspiegel. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Leistung in Teilzahlungen und der Rest nach Fertigstellung bzw. Besichtigung und Übernahme durch das Grabenaufsichtsorgan Humpeler Rudolf.

Der Schriftführer:

Gruber

Der Bürgermeister:

Dr. Rohner

Der Gemeinderat:

Schwarz